

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
27. APRIL 1927

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 443311 —

KLASSE 71a GRUPPE 17
(W 71331 VII|71a)

Ludwig Wacker in Zweibrücken-Ernstweiler.

Stollen für Fußball- und ähnliche Sportschuhe.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. Dezember 1925 ab.

Gegenstand der Erfindung ist ein Stollen für
Fußballschuhe, der auf eine an der Schuhsohle
befestigte Schraubhülse geschraubt ist und der
nach Belieben von dem Träger des Schuhs
5 höher oder niedriger gestellt werden kann. Die
bekanntesten Stollen dieser Art haben den Nach-
teil, daß sie entweder direkt an der Schuhsohle
angenagelt werden oder die die Stollen auf-
nehmenden Schraubhülsen zwischen Lauf- und
Brandsohle eingelegt werden müssen. Im 10

ersteren Falle werden die Schuhsohlen beim Erneuern der Stollen bald sehr beschädigt, im letzteren Falle müssen die Schraubhülsen schon bei der Herstellung bzw. der Neubesohlung der Schuhe eingelegt werden; diese Stollen können also nicht an jedem Schuh angebracht werden, bevor derselbe nicht entsprechend umgearbeitet ist.

Diese Nachteile sind durch den Gegenstand vorliegender Erfindung beseitigt. Nach derselben werden die die Stollen aufnehmenden Schraubhülsen an besonders auf der Laufsohle leicht zu befestigenden Lederstreifen angebracht, wodurch es möglich ist, jeden Schuh, auch wenn er bereits getragen war, mit diesen Stollen auszurüsten. Die letzteren selbst bestehen aus einzelnen Lederscheiben, die auf einer mit Innengewinde und einem Flansch versehenen Hülse sitzen, unter welche nach Bedarf einzelne dünne Metallringe gelegt werden können. Ferner wird durch eine von unten einzuführende Stellschraube ein ungewolltes Drehen und Lockern der Stollen verhindert.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand dargestellt.

Abb. 1 und 2 zeigen die Sohle eines Fußballschuhs von der Seite und unten gesehen, ausgestattet mit Stollen und Streifen nach der Erfindung.

Abb. 3, 5, 6 und 7 zeigen die Befestigung eines Stollens an der Sohle und dessen einzelne Verbindungsteile.

Abb. 4, 8 und 9 zeigen die Befestigung von einzelnen Streifen an der Sohle anstatt der Stollen.

Zum Zwecke der Befestigung der Stollen sind auf der Sohle des Schuhs schmale, der Breite des Schuhs entsprechend lange Lederstreifen *a* aufgenagelt, an welche die zur Aufnahme der Stollen dienenden Schraubhülsen *b* und *c* angebracht sind. Diese Hülsen sind mit ihrem Gewindehals durch die Streifen *a* hindurchgesteckt und legen sich mit einem dünnen Flansch an die Innenseite der Streifen an; ein Drehen derselben wird durch einen Haken *d* verhindert. Der Schraubstollen besteht aus einer Metallhülse *e* mit Innengewinde und einem oberen Flansch *l*, auf welchen eine entsprechende Anzahl Ringe *f* aus Leder oder ähnlichem Stoff gelegt und mit dem Flansch *l* verbunden werden. Dieser Stollen wird auf die Schraubhülse *b* mittels eines kleinen Schraubenschlüssels auf-

geschraubt, wozu der Flansch *l* zwei seitliche Flächen besitzt. Soll der Stollen erhöht werden, so legt man zwischen Flansch *l* und Streifen *a* einige Metallringe *g* ein (Abb. 3). Damit der Stollen gegen ein ungewolltes Drehen und Lockern gesichert werden kann, ist die Schraubhülse *b* hohl gebohrt und mit einem oder zwei Schlitzern *i* versehen. Ist der Stollen festgezogen, so wird in die Hülse *e* eine kleine Stellschraube *h* eingeschraubt, welche den federnden Rand der Hülse *b* fest gegen das Innengewinde der Hülse *e* preßt und dadurch eine Sicherung gegen Drehen bildet.

In Abb. 4 ist die Befestigungsweise für Streifen *k* von der gleichen Gestalt der Streifen *a* an Stelle der runden Stollen dargestellt. Auf die im Streifen *a* sitzenden Schraubhülsen *c* mit Innengewinde wird eine Anzahl Lederstreifen *k* aufgelegt und mittels Kopfschrauben *j* festgezogen. Eine Sicherung gegen Drehen ist hier nicht nötig, da ein Drehen infolge der zwei Befestigungsschrauben ohnedies ausgeschlossen ist.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Stollen für Fußball- und ähnliche Sportschuhe, die auf eine an der Schuhsohle befestigte Schraubhülse geschraubt sind und in ihrer Höhe verändert werden können, dadurch gekennzeichnet, daß die Schraubhülse (*b*, *c*) an einem besonderen, auf der Sohle leicht zu befestigenden schmalen Lederstreifen (*a*) sitzt und der Stollen aus einer Metallhülse (*e*) mit Innengewinde und einem oberen schmalen Flansch (*l*) mit zwei seitlichen Flächen besteht, auf dem eine Anzahl Lederringe (*f*) befestigt ist, und daß in die Hülse (*e*) eine kleine Stellschraube (*h*) eingeschraubt wird, welche den geschlitzten, federnden Rand der Schraubhülse (*b*) gegen die Hülse (*e*) preßt, und daß ferner zwischen Streifen (*a*) und Flansch (*l*) eine beliebige Anzahl Metallringe (*g*) eingelegt wird.

2. Stollen für Fußball- und ähnliche Sportschuhe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an Stelle der Schraubhülsen (*b*) mit Außengewinde solche mit Innengewinde (*c*) bekannter Art gesetzt und über zwei solcher Schraubhülsen eine Anzahl über die ganze Breite der Sohle reichende Lederstreifen (*k*) geschoben sind, die mittels zweier Kopfschrauben (*j*) festgehalten werden.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

